

MITTEILUNGSBLATT

UNIVERSITÄT  WIEN

Studienjahr 2002/2003 – Ausgegeben am 21.03.2003 – XX.Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

STUDIENPLÄNE

174. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Soziologie (rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung) an der Universität Wien (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien, XXXIII. Stück vom 27.06.2002, Nr. 331)

175. Änderung des Studienplans für das Bakkalaureats- und Magister-/Magistrastudium Soziologie (geistes- und kulturwissenschaftliche Studienrichtung) an der Universität Wien (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 27.6.2002, XXXIII. Stück, Nr. 332)

VERORDNUNG

176. Anerkennungsverordnung für AHStG > UniStG der Studienkommission Turkologie an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

ORGANISATORISCHES

177. Bestellung eines Vertragsprofessors an der Medizinischen Fakultät

178. Zuordnungen an der Medizinischen Fakultät

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

179. Änderung von Studienplänen – Anhörungsverfahren gemäß § 12 Abs. 2 UniStG

a) Entwurf des neuen Studienplanes Finno-Ugristik an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

b) Umwandlung des Diplomstudiums Elektrotechnik an der Technischen Universität Wien in ein Bakkalaureats-Studium mit fünf darauf aufbauenden Magisterstudien

c) Umwandlung des Diplomstudiums Informatik an der Universität Klagenfurt in ein Bakkalaureatsstudium Informatik und ein darauf aufbauendes Magisterstudium Informatik

STUDIENPLÄNE

174. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Soziologie (rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung) an der Universität Wien (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien, XXXIII. Stück vom 27.06.2002, Nr. 331)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ 52.356/1-VII/6b/2003 vom 25.2.2003 die Studienplanänderung für das Diplomstudium Soziologie (rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung) nicht untersagt:

§3 Lehrveranstaltungen ... Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen (Absatz 7)

Wenn die in Absatz (6) genannten maximalen TeilnehmerInnenzahlen überschritten werden, erfolgt die Aufnahme nach folgenden Kriterien: Studierende, die die Aufnahme in die Lehrveranstaltung zur Erfüllung der Pflichtfächer dieses Studienplans bzw. des auslaufenden Diplomstudiums Soziologie (sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Studienzweig) benötigen, sind zunächst zu berücksichtigen. Als nächstes sind Studierende des Bakkalaureats- und Magister-/Magistrastudiums Soziologie im Rahmen der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen zu berücksichtigen. Im übrigen entscheidet die zeitliche Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung über die Vergabe von Plätzen.

Der Vorsitzende der Studienkommission:

Schulz

175. Änderung des Studienplans für das Bakkalaureats- und Magister-/Magistrastudium Soziologie (geistes- und kulturwissenschaftliche Studienrichtung) an der Universität Wien (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 27.6.2002, XXXIII. Stück, Nr. 332)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ 52.350/2-VII/6b/2003 vom 25.2.2003 die Studienplanänderung für das Bakkalaureats- und Magisterstudium Soziologie in folgender Fassung nicht untersagt:

§4 Lehrveranstaltungen ... Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen (Absatz 4)

Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgenden Kriterien: Studierende, die die Aufnahme in die Lehrveranstaltung zur Erfüllung der Pflichtfächer dieses Studienplans bzw. des auslaufenden Diplomstudiums Soziologie (geisteswissenschaftlicher Studienzweig) benötigen, sind zunächst zu berücksichtigen. Als nächstes sind Studierende des Diplomstudiums Soziologie im Rahmen der rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen zu berücksichtigen. Im übrigen entscheidet die zeitliche Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung über die Vergabe von Plätzen. Bezüglich der Voraussetzungen für einzelne Fächer bzw. Lehrveranstaltungen gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung §7 Abs (10) des Studienplans.

§7 (10) Prüfungsordnung

Anlage 1: Die Orientierungs-LV wird aus der Voraussetzungskette ausgenommen.

§8 (5) Übergangsbestimmungen:

(5) Studierende des ehemaligen geisteswissenschaftlichen Studienzweigs Soziologie sind gem. UniStG §80 berechtigt, den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Studienplans noch nicht abgeschlossenen ersten Studienabschnitt in fünf Semestern (gesetzliche Studiendauer zuzüglich ein Semester), den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht abgeschlossenen zweiten Studienabschnitt in sieben Semestern (gesetzliche Studiendauer zuzüglich drei Semester) abzuschließen. Diese Bestimmung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden 1. Oktober in Kraft. Im übrigen gelten die Übergangsbestimmungen des UniStG § 80.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
S c h u l z

VERORDNUNG

176. Anerkennungsverordnung für AHStG > UniStG der Studienkommission Turkologie an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Gemäß § 59 (1) des UniStG hat die Studienkommission TURKOLOGIE am 17. März 2003 auf Antrag ihrer Vorsitzenden die folgende Verordnung zur Anrechnung von nach den Bestimmungen des AHStG absolvierten Lehrveranstaltungen für das nach dem UniStG entsprechend dem im Mitteilungsblatt XXVII vom 14.6.2002 verlautbarten Studienplan zu absolvierende Diplomstudium Turkologie einstimmig beschlossen:

XX. Stück – Ausgegeben am 21.03.2003 – Nr. 176

Die Absolvierung der in der linken Spalte der folgenden Äquivalenz-Tabelle genannten Lehrveranstaltungen nach dem AHStG wird im Sinne der in der rechten Spalte zugeordneten Lehrveranstaltungen des UniStG für eben dieses voll angerechnet.

Die Anrechnung gilt als vollzogen, sobald sich der/die Studierende mit dem dafür vorgesehenen Formular dem UniStG-Studienplan Turkologie unterstellt hat.

AHStG . Studienplan

UniStG . Studienplan

Türkische Grammatik I	T110+T111
Türkische Grammatik II	T112+T113
Türkisch I	T114
Türkisch II	T115
Türkisch III	T116
Türkisch IV	T117
Osmanisch I	T120
Osmanisch II	T121
Türkische Landeskunde I	T130, T230
Türkische Landeskunde II	T130, T230
Türkische Landeskunde III	T130, T230
Türkische Landeskunde IV	T130, T230
Islam I	T131
Islam II	T132
Osmanische Geschichte	T133
Osmanische Literaturgeschichte	T134
Arabische Grammatik I	T140
Arabische Grammatik II	T141
Übungen zu arab. Grammatik I	T140, T141
Persisch I	T142
Persisch II	T143
Osmanistisches PS	T151
Turkologisches PS	T151
Lektüre moderner türkischer Texte	T210 oder T118+T119
Themenspezifische Textlektüren (z.B. Zeitungslekt., Dorfliteratur, etc.)	T210
Türkische Literaturgeschichte I+II	T134
Übungen zur osmanischen Literatur	T220
Seminar zur osmanischen Literatur	T221
Diplomatik I	T231
Diplomatik II	T232
Osmanistisches Seminar	T233
Alle Turksprachen	T250
Turkologisches Seminar	T251

XX. Stück – Ausgegeben am 21.03.2003 – Nr. 176-178

Persisch III	Freies Wahlfach
Persisch IV	Freies Wahlfach
Osmanische Textlektüre	Freies Wahlfach
Persische Poesie I	Freies Wahlfach
Persische Poesie II	Freies Wahlfach
Lektüre klass. neupers. Texte	Freies Wahlfach

Die Vorsitzende der Studienkommission:
P r o c h a z k a - E i s l

ORGANISATORISCHES

177. Bestellung eines Vertragsprofessors an der Medizinischen Fakultät

Seitens des Medizinischen Dekanates der Universität Wien wird mitgeteilt, dass gemäß § 4 in Verbindung mit §§ 49a ff VBG 1948 und mit Dienstvertrag vom 21. Februar 2003, durch den Rektor der Universität Wien, Herr Ao. Univ.- Prof. Dr. Kurt WIDHALM ab 1. März 2003 zum Vertragsprofessor für Ernährungsmedizin -mit der Funktionsbezeichnung "Universitätsprofessor" – an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde bestellt wurde.

Der Dekan:
S c h ü t z

178. Zuordnungen an der Medizinischen Fakultät

Entsprechend den Beschlüssen der zuständigen Kommissionen wurden von der Medizinischen Fakultät, sowie vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst folgende Zuordnungen anlässlich der

Verleihung der *venia docendi*:

Univ.- Doz. Dr. Florian HLADIK

Universitätsklinik für Dermatologie

ausgesprochen.

Der Dekan:
S c h ü t z

XX. Stück – Ausgegeben am 21.03.2003 – Nr. 179 a-b)

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

179. **Änderung von Studienplänen – Anhörungsverfahren gemäß § 12 Abs. 2 UniStG**

a) **Entwurf des neuen Studienplanes Finno-Ugristik an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien**

Die Studienkommission des Institutes für Finno-Ugristik der Universität Wien plant derzeit einen neuen Studienplan, der das alte Diplomstudium durch zwei Bakkalaureatsstudien (1. Hungarologie und 2. Fennistik) und zwei Magisterstudien (1. Ungarische Literaturwissenschaft und 2. Finnisch-ugrische Sprachwissenschaft) ersetzen soll.

Allfällige Anregungen und Stellungnahmen sind bis

28. März 2003

an die Vorsitzende der Studienkommission
O. Univ.- Prof. Dr. Johanna Laasko
Institut für Finno-Ugristik
Spitalgasse 2, Hof 7, 1090 Wien
Telefon: (01) 4277 43009
FAX: (01) 4277 9430
e-mail: johanna.laakso@univie.ac.at

zu richten.

Die Vorsitzende der Studienkommission:
L a a k s o

b) **Umwandlung des Diplomstudiums Elektrotechnik an der Technischen Universität Wien in ein Bakkalaureats-Studium mit fünf darauf aufbauenden Magisterstudien**

Gemäß § 12 (2) UniStG wird die Absicht zur Umwandlung des Studiums der Elektrotechnik an der Technischen Universität Wien in ein Bakkalaureats/Magister-Studium angezeigt. Der Studienplan des derzeit eingerichteten Diplomstudiums Elektrotechnik ist im Internet abrufbar unter Adresse <http://info.tuwien.ac.at/et/german/Semestereinteilung2001.html>.

Geplant ist ein (einziges) Bakkalaureats-Studium (Bakkalaureat Elektrotechnik) mit fünf ausgesetzten Magisterstudien entsprechend den derzeitigen Studienzweigen des Diplomstudiums "Energietechnik", "Automatisierungstechnik", "Telekommunikation", "Computertechnik" und "Mikroelektronik".

XX. Stück – Ausgegeben am 21.03.2003 – Nr. 179 b)

Bei der Erstellung des derzeit gültigen neuen Studienplanes 2001 des Diplomstudiums wurde eine zukünftige Umwandlung in ein Bakkalaureats-Magisterstudium bereits berücksichtigt. Die ersten beiden Studienabschnitte enden genau nach sechs Semestern und sollen in Zukunft mit kleinen Modifikationen das Bakkalaureats-Studium bilden. Bei der inhaltlichen Gestaltung des Studienplanes 2001 wurde auch bereits darauf geachtet, dass in diesem Teil des Studiums ausreichend anwendungs- und berufsorientiertes Wissen vermittelt wird, was schon aus den Titeln einiger der Lehrveranstaltungen wie

Programmieren
Messtechnik
Elektronische Bauelemente
Schaltungstechnik
Automatisierung
Energieversorgung
Telekommunikation
Kommunikation und Präsentation
Projektmanagement
etc.

zu erkennen ist.

Der neue Bakkalaureats-Abschluss soll den Studierenden entgegenkommen, die einen kürzeren Ausbildungsweg suchen, dabei aber auf eine wissenschaftlich fundierte und methodenorientierte Ausbildung nicht verzichten wollen. Im Gegensatz zu den stark spezialisierten Fachhochschulausbildungen ist unser Studienplan bewusst auf die Vermittlung von nachhaltigen und langlebigem Wissen über die gesamte Breite des Fachgebietes ausgerichtet. Gerade in Zeiten raschen Technologiewandels ermöglicht ein solches Wissen eine fächerübergreifende Sicht, aus der heraus neue Technologien besser beurteilt und erschlossen werden können.

Sie werden hiermit eingeladen, Anregungen zu dieser beabsichtigten Umstrukturierung des Studiums in schriftlicher Form bis spätestens

4. April 2003

einzubringen. Während der neue Magisterabschluss mit dem Titel "Dipl.-Ing." dem derzeitigen Diplomstudiums weitgehend entspricht, stellt der Bakkalaureats-Abschluss eine neues Studienangebot dar. Ihre fachliche Einschätzung dieses neuen Angebots wäre für uns natürlich von großem Interesse.

XX. Stück – Ausgegeben am 21.03.2003 – Nr. 179 b-c)

Ihre Einsendungen richten Sie bitte an:

O. Univ.- Prof. Dr. Alexander Weinmann
Vorsitzender der Studienkommission Elektrotechnik
Technische Universität Wien
Gusshausstrasse 27-29, 1040 Wien.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
W e i n m a n n

c) Umwandlung des Diplomstudiums Informatik an der Universität Klagenfurt in ein Bakkalaureatsstudium Informatik und ein darauf aufbauendes Magisterstudium Informatik

Die Studienkommission der Studienrichtung Informatik an der Universität Klagenfurt hat in ihrer Sitzung vom 05. März 2003 die Umwandlung des Diplomstudiums Informatik an der Universität Klagenfurt in ein Bakkalaureatsstudium und ein darauf aufbauendes Magisterstudium Informatik beschlossen und dafür einen Studienplanentwurf verabschiedet.

Diese Umwandlung wurde gemäß § 11a des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG) beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt.

Das Bakkalaureatsstudium und das Magisterstudium Informatik sollen bereits mit Beginn des kommenden Studienjahres (Oktober 2003) beginnen.

Das geplante Bakkalaureatsstudium (6 Semester) und das Magisterstudium (4 Semester) basieren weitgehend auf dem bestehenden Diplomstudienplan: Die beiden ersten Studienabschnitte (6 Semester) des Diplomstudiums – erweitert um ein Seminar, ein umfangreicheres Softwarepraktikum (jeweils mit Bakkalaureatsarbeiten) und unter Umwandlung einiger Pflicht- in Wahlfächer in den letzten beiden Semestern – ergeben i. W. das Bakkalaureat. Das Magisterstudium Informatik ist stärker wissenschaftlich ausgerichtet und vertieft die Fach- und Problemlösungskompetenzen der Studierenden; sein Abschluss entspricht dem heutigen Diplom. Der Ausbildungsschwerpunkt der Klagenfurter Informatik, die *Angewandte Informatik*, bleibt bestehen.

Gemäß § 12 (2) UniStG gibt die o. g. Studienkommission die Absicht der Umwandlung des Studienplanes bekannt und lädt Sie gleichzeitig ein, sich aktiv am Gestaltungsprozess zu beteiligen. Wir ersuchen Sie, den umgewandelten Studienplan auf seine Relevanz für den Arbeitsmarkt zu überprüfen und Stellung dazu zu nehmen, ob Ihrer fachkundigen Einschätzung nach künftige Absolvent/inn/en Aufnahme auf dem Arbeitsmarkt finden werden, ob Sie in Ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber Absolvent/inn/en dieses Studiums in Ihrer Institution beschäftigen würden bzw. durch welche Maßnahmen und Ergänzungen des Studienplanes die Arbeitsmarktchancen des Absolvent/inn/en verbessert werden könnten.

XX. Stück – Ausgegeben am 21.03.2003 – Nr. 179 c)

Als Grundlage für Ihre Einschätzung, Anregungen und Verbesserungsvorschläge übermittle ich Ihnen in der Beilage das Qualifikationsprofil des geplanten Bakkalaureats- und Magisterstudiums. Ich verweise ferner auf den vollen Text des Studienplanentwurfes

<http://www.ifi.uni-klu.ac.at/Students/Curriculum/ba+ma-studienplanentwurf.pdf>

sowie den derzeit gültigen Diplomstudienplan

<http://www.ifi.uni-klu.ac.at/Students/Curriculum/studienplan.pdf>

Allfällige Stellungnahmen und Anregungen senden Sie bitte bis zum

7. April 2003

an die Universität Klagenfurt
Univ.- Prof. DI Dr. Hermann Hellwagner
Vorsitzender der Studienkommission Informatik
Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt
e-mail: hermann.hellwagner@uni-klu.ac.at.

Der Rektor:
W i n c k l e r

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.